

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 02 • Jahrgang 2012 • vom 24.02.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Nahversorgung Walbeck - Küpperssteg“

A Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Nahversorgung Walbeck - Küpperssteg“

B Hinweise

C Bekanntmachungsanordnung

A Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Nahversorgung Walbeck - Küpperssteg“

A 1 Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Nahversorgung Walbeck - Küpperssteg“ gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen, der die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die öffentlichen und privaten Verkehrsflächen sowie private Grünflächen festsetzt. In seiner Sitzung am 02.02.2012 hat der Bau- und Planungsausschuss beschlossen, das Plangebiet um die in der Abbildung unter A 4 schraffiert dargestellte und mit A) bezeichnete Fläche zu erweitern. Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 443 (teilweise) und 903 (teilweise) in der Flur 2 sowie 197 (teilweise), 988 (teilweise) und 999 (teilweise), in der Flur 12, alle in der Gemarkung Walbeck und ist in der Abbildung unter A 4 dargestellt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Nahversorgungseinrichtungen.

A 2 Offenlage

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Nahversorgung Walbeck - Küpperssteg“ mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offen zu legen.

Die Offenlage des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Nahversorgung Walbeck - Küpperssteg“ mit dem Entwurf der Begründung erfolgt in der Zeit vom 05.03.2012 bis einschließlich zum 05.04.2012 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 - 331. Während dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern unter

www.geldern.de/Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung/B-Plan 108 - 1. Ä.
eingesehen werden.

Während des Offenlagezeitraumes besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330 - 331, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47608 Geldern oder per e-Mail an die eMail-Adressen

peter.aengenheister@geldern.de

oder

paul.lambert@geldern.de

erfolgen.

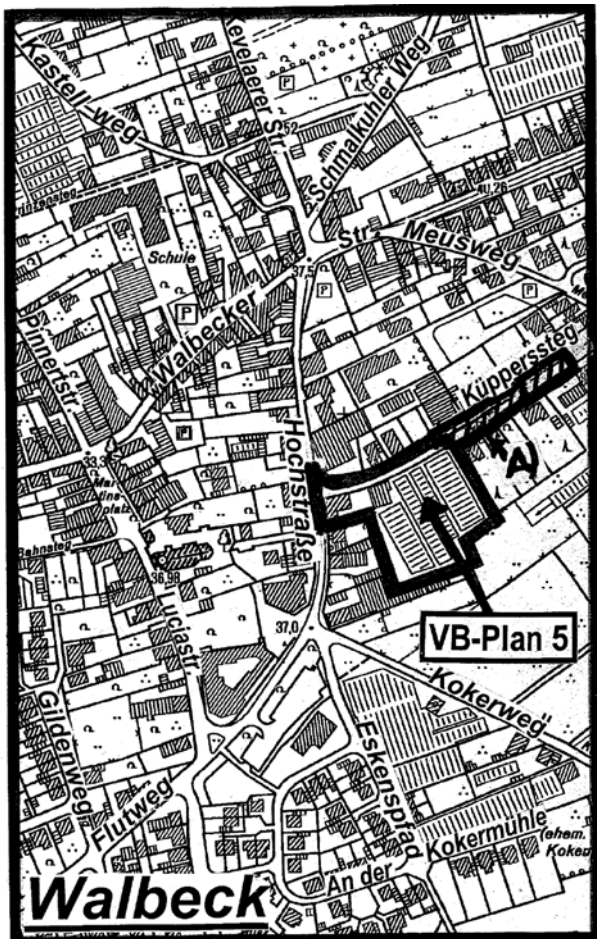
Über den Planinhalt und den Inhalt der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

A 3 Bürgerinformation

Im Zusammenhang mit der Offenlage findet am 29.02.2012 um 19.00 Uhr im Saal der Gaststätte „Zum Mühlenhof“ in Walbeck, Hochstraße 1, eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, bei der die Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes und des Vorhabenplanes dargestellt und erläutert werden.

A 4 Übersicht über das Plangebiet

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



B Hinweise

B 1 Hinweise zum Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen wird bei dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Nahversorgung Walbeck - Küppersweg“ im Verfahren gemäß § 13 a BauGB von der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Es liegen dennoch folgende Gutachten und Informationen vor:

- Gutachten über geotechnische Untersuchungen
- Schallgutachten
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Untersuchung der verkehrlichen Anbindung
- Auswirkungenanalyse zur geplanten Ansiedlung der Nahversorgungseinrichtungen auf die Nahversorgungssituation

In der Offenlage nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei einem Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

B 2 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 398-326, 398-330
und 398-331.

C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses und die Termine der Offenlage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 22.02.2012

Janssen
Bürgermeister